

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2090/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Aktueller Zeitplan und weiterer Fortgang der Entwicklung der ICE-City West; öffentlich**

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wie ist der aktuelle Sach- und Planungsstand bei der Entwicklung der ICE-City West, und welche konkreten nächsten Projektschritte sind bis Ende 2027 vorgesehen?**

Die Entwicklung des Bahnhallenquartiers als Teilbereich der ICE-City West ist als langfristiger städtebaulicher Entwicklungsprozess angelegt. Mit dem Übergang der Bahnhallen an die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) besteht inzwischen eine einheitlichere Eigentümer- und Entwicklungsperspektive für die weitere Entwicklung des Areals. Die vom Stadtrat mit Beschluss 1579/24 vom 6. November 2024 eingeleiteten vorbereitenden Untersuchungen werden seit Sommer 2025 durch das Büro Quaas Stadtplaner bearbeitet. Ziel ist der Abschluss der Untersuchungen im Jahr 2026 und die Vorlage der Ergebnisse beim Stadtrat im 1. Quartal 2027.

Außerdem wurde in 2026 eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet, welche eine wichtige Grundlage für den Fortgang der Planung hinsichtlich des Umgangs mit der denkmalgeschützten Bausubstanz bildet. Insofern sich aus den Untersuchungen städtebauliche Funktions- und Substanzmängel ergeben, die den Erlass einer Sanierungssatzung rechtfertigen, könnte diese in 2027 erlassen werden.

Gleichzeitig sollen die städtebaulichen Entwicklungsziele für das Bahnhallenquartier basierend auf den vorgenannten Grundlagen weiter gemeinsam mit der LEG feinedefiniert werden, um die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte voranzubringen. Die derzeitigen bzw. möglichen Zwischennutzungen des Areals können dabei grundsätzlich über einen längeren Zeitraum fortgeführt werden.

*Seite 1 von 2*

**2. Welche konkreten Termine bzw. Zeitkorridore bestehen derzeit für den Beginn und die Fertigstellung der wesentlichen Bauabschnitte der ICE-City West, haben sich die bislang vorgesehenen Zeitpläne aus welchen Gründen verändert?**

Die LEG hat in 2026 mit dem Bauabschnitt Rückbau und Sicherung begonnen. Nicht erhaltenswürdige und abgängige Gebäude wurden im dem Zuge unter Beachtung der denkmalpflegerischen Zielstellung zurückgebaut.

In 2027 werden kleinteilige notwendige Sanierungsmaßnahmen am zu erhaltenden Gebäudebestand durchgeführt. Für den Beginn oder die Fertigstellung weiterer Bauabschnitte gibt es derzeit keine belastbaren Termine. Der aktuelle Schwerpunkt liegt zunächst auf der Schaffung der städtebaulichen und sanierungsrechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung.

Bereits in der Antwort auf die Stadtratsanfrage 1714/24 wurde darauf hingewiesen, dass verbindliche Zeitpläne für Erschließungs-, Gebäudesanierungs- oder Neubauvorhaben ohne planungsrechtliche Grundlagen nicht benannt werden können. Die damalige Einschätzung der LEG, dass entsprechende Vorhaben vor 2030 nicht zu erwarten sind, hat sich nicht geändert. Der aktuelle Planungsansatz besteht daher nicht in der Fortschreibung eines Bauzeitenplans, sondern in der schrittweisen Konkretisierung der städtebaulichen Zielsetzung und der hierfür erforderlichen Planungsverfahren.

Ein belastbarer Zeitplan für einzelne Bauabschnitte kann erst nach Abschluss der derzeit laufenden Untersuchungen und der darauf aufbauenden weiteren Planungen entwickelt werden. Die Entwicklung des Bahnhallenquartiers befindet sich damit weiterhin in einer frühen Phase der städtebaulichen Neuordnung. Mit der LEG als Eigentümerin und Entwicklungspartnerin sowie den laufenden vorbereitenden Untersuchungen bestehen inzwischen jedoch wesentlich konkretere Voraussetzungen, um die langfristige Entwicklung des Areals schrittweise zu planen und anschließend umzusetzen.

**3. Welche konkreten Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten hat der Erfurter Stadtrat bei den weiteren Planungs- und Realisierungsschritten, wann ist mit den nächsten Vorlagen bzw. Beschlussfassungen im Stadtrat oder seinen Ausschüssen zu rechnen?**

Die formellen Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten des Stadtrates richten sich nach den baugesetzlichen und kommunalen Zuständigkeitsregelungen. Im weiteren Entwicklungsprozess sind insbesondere Beschlüsse des Stadtrates erforderlich, welche das Sanierungsrecht oder die Bauleitplanung betreffen. Dies umfasst insbesondere:

- die Entscheidung über die aus den vorbereitenden Untersuchungen abzuleitende sanierungsrechtliche Vorgehensweise, z.B. über die Ausweisung eines eigenständigen Sanierungsgebietes,
- ggf. erforderliche Beschlüsse zum Bebauungsplanverfahren ALT 408

Der nächste derzeit absehbare formelle Entscheidungsschritt ist die Vorlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen im 1. Quartal 2027. Welche weiteren konkreten Beschlussvorlagen sich daran anschließen, hängt maßgeblich von den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen und den daraus abzuleitenden städtebaulichen und sanierungsrechtlichen Maßnahmen ab. Eine weitergehende Terminierung von Stadtrats- oder Ausschussvorlagen ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht belastbar möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn